

# **PRAKTIKANTENVERTRAG**

Zwischen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_,  
nachfolgend Praxiseinrichtung genannt

und Herrn / Frau \_\_\_\_\_,  
nachfolgend Praktikant / Praktikantin genannt,

gesetzlich vertreten durch Herrn / Frau \_\_\_\_\_

wird nachstehender Praktikantenvertrag

**zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der  
Fachoberschule Wirtschaft - Fachrichtung Wirtschaftsinformatik-**  
geschlossen.

## **§ 1**

### **Beginn und Ende des Praktikums**

Die Praktikumszeit beträgt insgesamt \_\_\_\_ Monate. Sie läuft vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich zum \_\_\_\_\_. Die ersten \_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit.

## **§ 2**

### **Pflichten der Praxiseinrichtung**

Die Praxiseinrichtung übernimmt es, dem Praktikanten / der Praktikantin

1. dem Praktikanten / der Praktikantin die für seine / ihre Ausbildung erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule hinzuwirken,
3. den Praktikanten / die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
4. Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
5. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einem Praktikantenzugnis ( § 6 ) zu bestätigen,
6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Fachoberschule unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 3**

### **Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin**

Der Praktikant / Die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm / ihr gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm / ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.

## **§ 4 Kündigung des Vertrages**

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Darüber hinaus ist eine Kündigung aus wichtigem Grund unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

## **§ 5 Pflichten des gesetzlichen Vertreters**

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten / die Praktikantin zur Erfüllung der ihm / ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

## **§ 6 Zeugnis**

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzugnis aus.

## **§ 7 Sonstige Vereinbarungen**

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Praktikanten / der Praktikantin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung